

**Concular GmbH**

Stuttgart

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	509.486,77	11.158,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	503.920,77	28,00
II. Sachanlagen	5.566,00	11.130,00
B. Umlaufvermögen	1.314.904,77	1.095.107,89
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	820.383,69	555.015,72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.455,05	3.455,05
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	494.521,08	540.092,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.308,99	4.992,16
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		78.652,34
Aktiva	1.849.700,53	1.189.910,39
Passiva		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital	1.658.713,83	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	35.699,00	29.687,00
II. Kapitalrücklage	3.158.288,59	1.431.459,00
III. Verlustvortrag	1.539.798,34	932.290,98
IV. Jahresüberschuss	4.524,58	-607.507,36
V. nicht gedeckter Fehlbetrag		78.652,34
B. Rückstellungen	17.700,00	61.778,17



Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
C. Verbindlichkeiten	171.036,70	1.128.132,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	171.036,70	266.384,30
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	861.747,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.250,00	
Passiva	1.849.700,53	1.189.910,39

Anhang

2.1 Allgemeine Angaben

Die Concular GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht:

Stuttgart

Register-Nr.:

HRB 773941

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs 2 HGB aufgestellt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand deshalb nicht statt.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Von den Erleichterungen des § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Bilanzerstellung erfolgte unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 2 HGB) ausgegangen.

2.3 Erläuterungen zur Bilanz



Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Zugänge wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden gemäß den geltenden Bilanzierungsgrundsätzen zu Herstellungskosten in Höhe von 503.919,77 € aktiviert.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Der Anlagespiegel wurde als Anlage zum Anhang beigefügt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden. Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Vorräte ergeben sich aus der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) zu Bilanzstichtag. Sie wurden grundsätzlich mit Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktpreisen bewertet. Das strenge Niederwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet. Das strenge Niederwertprinzip wurde beachtet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden.

Der Ausweis der flüssigen Mittel am Bilanzstichtag erfolgte zu Nennwerten. Die ausgewiesenen Banksalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Kreditinstitute überein.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, welche Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 35.699,00.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 17.700,00.

Die Verbindlichkeiten enthalten sämtliche Verbindlichkeiten des Unternehmens. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden.

2.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht zugeordnet. Das Realisationsprinzip wurde beachtet. Besondere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Der im Materialaufwand enthaltende Materialverbrauch wurde aufgrund einer Stichtagsinventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibung auf das Anlagevermögen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Abschreibungen aufgrund steuerlicher Sondervorschriften (Sonderabschreibungen) wurden nicht vorgenommen. Vom Bewertungswahlrecht des § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungen.

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag ergeben sich aus den steuerlichen Vorschriften. Sie belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die sonstigen Steuern beinhalten Kfz-Steuern.

2.5 Sonstige Angaben

2.5.1 Allgemeine Angaben

Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 27 Arbeitnehmer beschäftigt.



2.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB besteht nicht.

2.5.3 Geschäftsführer

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Dominik Campanella

- Julius Schäufele

2.5.4 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des laufenden Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 10.02.2026

gez. Dominik Campanella

gez. Julius Schäufele

Concular GmbH

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 10.02.2026 festgestellt.